

Joh. Heinrich Erni Antistes am Grossmünster zu Zürich, 1680—1688.



Johannes Huss Nach dem Kupferstiche von Conr. Meyer in Zürich.

ZWINGLIANA.

Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation.

Herausgegeben vom

Zwingliverein in Zürich.

1918. Nr. 1.

[Band III. Nr. 11.]

Bildnisse auf Glasgemälden.

(Schluss.)

Mit zwei Abbildungen.

Wenig jünger als diese Melanchthonscheibe ist ein weiteres Bildnis, das zwar keinen Reformator darstellt, insofern aber diesem Zyklus angehört, als der Porträtierte von der ganzen reformierten Welt nicht weniger verehrt wurde. Es ist Gustav Adolf II. König von Schweden, der Retter des Protestantismus in seinem Kampfe gegen die weltliche Macht des Kaisers. Ihn führte das Schicksal in den Tod, bevor noch die Schatten auf dem von ihm unternommenen Feldzuge lagen, welche später dessen reinen Zweck als eine Hilfsaktion zum Schutze der Glaubensgenossen zu verdunkeln drohten. Dass das Bild dieses Retters in der Not in zahllosen Exemplaren in protestantischen und reformierten Ländern verbreitet wurde und als Wandschmuck häufig Verwendung fand, namentlich seit der Heldentod des Königs in der Schlacht bei Lützen vom 16. November 1632 dessen Gestalt verklärte, steht ausser Zweifel. Und so kann es denn auch nicht befremden, wenn geschickte Glasmaler sein Porträt in ähnlicher Weise, wie wir das schon kennen lernten, als Fensterschmuck verwendeten. Ein solches Rundscheibehen kam im Jahre 1889 aus der Auktion Türckheim in Renens an das Schweizerische Landesmuseum. Dieser Umstand würde der Nachforschung nach seinem ursprünglichen Entstehungsorte unüberbrückbare Schwierigkeiten entgegenstellen, wenn nicht die Feinheit der Ausführung und namentlich der Schriftcharakter es als eine unanzweifelbare Arbeit des bekannten Zürcher Glasmalers Hans Jakob Nüscheler I. auswiesen, und zwar als eine freie Nachbildung des grossen Stiehes von Lukas Kilian, Zeichner und Kupferstecher in Augsburg (geboren 1579, gestorben 1637)¹). Die Inschrift lautet: "Gustavus Adolphus von Gottes gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Grosfürst in Finland, Hertzog zu Esthen und Carelen, Herr zu Ingermanland, Anno 1363". Es wurde demnach schon im Jahre nach dem Tode des Königs gemalt.

Als Sohn des Glasmalers Heinrich Nüscheler im Jahre 1583 zu Zürich geboren, lernte Hans Jakob bei seinem Vater, der neben dem Murerschen Brüderpaar am Ende des 16. Jahrhunderts der bedeutendste Meister dieses Berufes in Zürich war, obschon er in seinen Arbeiten jene nur nachahmte, nicht erreichte. Trotzdem drückte aber Hans Jakob, der 1612 das Meisterrecht erwarb, der zürcherischen Glasmalerei einen bestimmten Stempel auf, der für sie bis zu ihrem Erlöschen charakteristisch blieb und stark genug war, um dieses Kunsthandwerk in der ganzen Schweiz formell zu beeinflussen. Da Nüscheler nebenbei auch malte, wofür die Technik dieses Porträtbildchens einen sprechenden Beweis liefert, trat er in die Meisenzunft ein, "wo die Maler sassen" und brachte es 1642 sogar zum Zunftmeister. Er starb am 26. Januar 1654.

Schliesslich befindet sich in den Sammlungen des Landesmuseums noch ein weiteres Bildnispaar, das uns beweist, wie lange die Produkte der Glasmalerei als Fensterschmuck beliebt blieben und wie man neben den Männern der Gegenwart immer wieder die ersten Helden der Konfession zu Ehren zog. Das eine Bildnis stellt den Zürcher Antistes Johann Heinrich Erni im Jahre 1680, d. h. in dem seiner Wahl zu diesem ehrenvollen Amte dar, das andere den Reformator Johannes Huss. Letzteres ist nicht datiert, dürfte aber zu gleicher Zeit entstanden sein. Es wurde im Jahre 1856 von Dr. Rahn-Escher der Antiquarischen Gesellschaft geschenkt, vermutlich mit dem Ernis zusammen, doch sind die Eintragungen in den alten Inventaren der Gesellschaft leider unklar. Auf alle Fälle gehören beide zum alten Bestande ihrer Sammlungen. Sie beschränken sich, wie das Melanchthonporträt, auf die rahmenlose Wiedergabe der Köpfe mit einer

¹⁾ Hirt, Kulturgeschichtl. Bilderbuch, Bd. IV, Nr. 1807.

erklärenden Inschrift. Sie lautet das eine Mal: "M. Johannes Huss aus Böhmen Ist umb bestendiger Bekantnus der Reinen Evangelischen Lehr, zu Constantz Lebendig verbrändt worden den 6.ten Julii 1415". Man fand es demnach damals schon notwendig, dem Bildnisse von Huss eine erklärende Umschrift beizugeben, wohl ein Beweis dafür, dass die Erinnerung an den Märtyrertod des Böhmen nicht mehr in weitesten Kreisen des Volkes lebendig war. Das Vorbild zu dieser Glasmalerei lieferte ein Kupferstich des bekannten Zürcher Malers und Kupferstechers Conrad Meyer (1618-1689) 1), zu dessen zahlreichen Arbeiten auch eine Serie von Reformatoren- und Gelehrten-Bildnissen gehört, die seit 1662 erschien. Auch die Umschrift ist von diesem Kupferstiche genau kopiert worden; dagegen verzichtete der Glasmaler auf den frommen Spruch darunter, weil dafür auf seiner Arbeit kein Raum war. Die Inschrift auf dem zweiten Scheibchen begnügt sich mit der üblichen Angabe von Namen und Amt des Dargestellten: "Johannes Henricus Ernius Ecclesiae Tigurinae Antistes ab A. 1680 AET. 50". Es ist eine gute Nachahmung von dem Porträte dieses Geistlichen, das, fast lebensgross in Öl von einem unbekannten Meister etwas handwerksmässig gemalt, einer Sammlung angehörte, die der Chorherr Reutlinger 1740 von den Vorstehern der zürcherischen Kirche bis auf seine Zeit herstellen liess. Nach seinem Tode schenkte sie seine Tochter und deren Gatte Professor Leonhard Holzhalb im Juli 1749 dem Chorherrenstift, wo sie zur Aufstellung gelangte. Später kam sie an die Stadtbibliothek in Zürich und befindet sich zurzeit in der Zentralbibliothek (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich, 1876, S. 35/36).

Wahrscheinlich entstand dieses Scheibenpaar mit noch anderen ähnlichen Stücken im Wahljahre des Zürcher Antistes und wurde vielleicht von dem Glasmaler dem einflussreichen Geistlichen zum Geschenke gemacht. Schon im Jahre 1682 erlitt Erni während des Gebetes auf der Kanzel einen Zufall, so dass Archidiakon Wirz den Gottesdienst fortführen musste. Darauf blieb er längere Zeit in der Ausübung seines Amtes verhindert, und 1685 traf ihn sogar der Schlag, worauf er nur noch drei Jahre lebte. Es

¹⁾ J. R. Rahn in C. Brun, Schweiz, Künstlerlexikon, Bd. II, S. 381 ff.

ist darum nicht wahrscheinlich, dass während dieser Leidenszeit das Bildchen entstand. 1)

Gemalt wurden beide Scheibchen von dem Zürcher Meister Kaspar Hirt, einem der letzten Vertreter dieser Handwerkskunst, mit denen sie in Zürich erlosch. Er war ein Schüler von Hans Jakob Nüscheler dem Jüngeren und wurde im Januar 1659 als Meister angenommen, nachdem er schon im Juni 1656 zur "Meise" zünftig geworden war. Auch er übte nebenbei das Malerhandwerk aus und wurde 1681 Meisterstückschauer (1700), später und bis zu seinem Tode Obmann. Das Schweizerische Künstlerlexikon meldet (Suppl. II, S. 219), dass Arbeiten seiner Hand nirgends erwähnt werden. Demgegenüber glauben wir, ihm nicht nur mit Sicherheit diese beiden Porträtscheibchen zuweisen zu dürfen, sondern auch eine Anzahl Wappenscheiben. Ernis Bildnis wurde von Conrad Meyer nicht gestochen, wahrscheinlich weil er als Antistes zu kurze Zeit im Amte stand.

Diese zwei runden Scheibchen haben nur noch die Grösse der gewöhnlichen Butzen und konnten daher überall in die Fenster eingelassen werden. Das scheint anzudeuten, dass das Porträtbild in der Glasmalerei mit dieser Kunst zu Ende des 17. Jahrhunderts allmählich verkümmerte, nachdem es nahezu 200 Jahre mit zum Fensterschmucke wohl meistens der Studierstuben von Gelehrten und Geistlichen beigetragen hatte. Wie manchmal mochten in trüben Tagen ihnen diese Bildnisse tröstend und ermunternd aus den Fenstern entgegengeleuchtet haben! Heute trennt uns nur noch kurze Zeit von der Erinnerungsfeier an die Einführung der Reformation. Wäre es da nicht ein schönes und pietätvolles Unternehmen, wenn wir die Sitte, die Fenster mit den Bildnissen jener Männer zu zieren, deren Leben und Streben im Dienste ihres Berufes aufging, wiedererstehen liessen, damit ihr Anblick, wie einst unsere Vorfahren, so auch uns in trüben Stunden zu unentwegter Arbeit anrege und ermutige? H. Lehmann.

¹⁾ Vgl. Kaspar Wirz, Etat des Zürcher Ministeriums, S. 67.